

**BESCHLUSS NR. LII/964/16**  
**DES STADTRATS DER**  
**STADT KRAKAU**

vom 14. September 2016

**bezüglich der Annahme des Programms „Offenes Krakau“.**

Auf der Grundlage von Art. 18 Abs. 1, Art. 30 Abs. 2 Pkt. 1 des Gesetzes vom 8. März 1990 über Selbstverwaltung der Gemeinde (einheitlicher Text: Amtsblatt v. 2016 Abs. 446), Art. 4 Abs. 1 Pkt. 5 und 5a, 13, 20, 22 des Gesetzes vom 24. April 2003 über gemeinnützige Arbeit und Freiwilligenarbeit (einheitlicher Text: Amtsblatt v. 2016 Abs. 239, 395) sowie des Gesetzes Nr. XXXI/523/15 des Stadtrats der Stadt Krakau vom 2. Dezember 2015 über die Annahme des Programms der Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Krakau für das Jahr 2016 mit Nichtregierungsorganisationen und Subjekten, die im Art. 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 24. April 2003 über gemeinnützige Arbeit und Freiwilligenarbeit genannt, beschließt der Stadtrat der Stadt Krakau folgendes:

- § 1. Angenommen wird das Programm „Offenes Krakau“, das den Anhang zum Beschluss darstellt.
- § 2. Mit der Ausführung des Beschlusses wird der Präsident der Stadt Krakau beauftragt.
- § 3. Der Beschluss tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Stadtratsvorsitzender  
der Stadt Krakau

**Bogusław Kośmider**

## **Programm Offenes Krakau**

Einleitung: Begründung des Programms.....	2
Kapitel 1. Diagnose der sozial-demografischen Lage der Vertreter der nationalen und ethnischen Minderheiten und Ausländer in Krakau .....	3
Kapitel 2. Allgemeine Bestimmungen .....	7
Kapitel 3. Ziele des Programms .....	8
Kapitel 4. Aufgaben des Programms .....	8
Kapitel 5. Für die Umsetzung des Programms verantwortliche Stellen.....	11
Kapitel 6. Finanzieller Aufwand und Finanzierungsquellen des Programms .....	11
Kapitel 7. Überwachung, Evaluation und Zeitplan der Umsetzung des Programms .....	12

## Einleitung: Begründung des Programms

Krakau ist eine Stadt mit reichem kulturellem Erbe und herausragenden historischen Vorzügen. Diese Eigenschaften verdankt die Stadt sowohl ihren alteingesessenen Bewohnern (die in Krakau geboren sind), als auch jenen, die aus anderen Teilen des Landes bzw. aus dem Ausland zugezogen sind.

Allerdings neben berühmten und außergewöhnlichen Persönlichkeiten zog Krakau stets auch normale Migranten an, die das städtische Gewebe mit unterschiedlichen kulturellen Einflüssen bereicherten, gleichzeitig aber auch zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt beitrugen. In Folge dessen bewahrte Krakau – trotz der tragischen Ereignisse des 2. Weltkriegs – die Traditionen einer multikulturellen Stadt, deren Geschichte mit dem Aufenthalt der Juden, Deutschen oder Armenier eng verbunden ist. Das multikulturelle Erbe macht die Stadt für die Touristen attraktiv, dank dieser Attraktivität wird Krakau jedes Jahr von Millionen Ausländern besucht.

Krakau galt – ähnlich wie ganz Polen – in den Zeiten des Sozialismus und nach 1989 als eine Region, die eigentlich von starker Migration betroffen war, aus der die Menschen allerdings meistens auswanderten, als dass sie dorthin aus dem Ausland zuzogen. Doch mit der Entwicklung der Stadt, insbesondere mit dem dynamischen Wachstum des Sektors für geschäftliche Dienstleistungen sowie der touristischen Dienstleistungen im 21. Jh. kamen nach Krakau immer mehr neue Migranten an, die die Gruppe der in der Wendezeit (neunziger Jahre des 20. Jh.) zugezogenen Armenier, Ukrainer oder Vietnamesen vergrößerten. Man kann außerdem erwarten, dass Polen, ähnlich wie einst Spanien oder Italien sich von einem Land der starken Auswanderung zu einem Gebiet des intensiven Zuzugs entwickeln wird. Dann wird auch Krakau zu einem Ort, an dem sich Ausländer massenweise ansiedeln werden.

Die immer dynamischer gestaltete öffentliche Debatte über die Migration in Polen, bei der mitunter mit fremdenfeindlichen und ausländerfeindlichen Argumenten hantiert wird, macht deutlich, wie groß der Bedarf nach Informations- und Aufklärungsaktionen in diesem Bereich ist. Der Großteil der Ängste der Polen vor den Ausländern resultiert nämlich aus dem fehlenden Wissen über sie.

Die Migration und **das Phänomen der Multikulturalität sollen nämlich vor allem als Chance und neue Möglichkeiten betrachtet werden**, nicht nur als Bedrohung. Dies erfordert allerdings eine entsprechende Steuerung und Vorbereitung seitens der aufnehmenden Gesellschaft, der Ämter und Institutionen – nicht nur auf der staatlichen, sondern vor allem auf der regionalen und lokalen Ebene. Bemerkenswert ist dabei, dass die Erfahrungen anderer Länder, die Ausländer aufnehmen, die Feststellung erlauben, dass man mit den Maßnahmen nicht so lange warten soll, bis die Migranten in größerer Anzahl angekommen sind, sondern **viel mehr diese Maßnahmen im Voraus planen, zu dem Zeitpunkt, als die Anzahl der Zugezogenen noch relativ gering ist**. Krakau befindet sich eben in dieser Lage, was die Gelegenheit bietet, die Stadt und ihre Einwohner entsprechend früh auf die richtige Reaktion auf den stärkeren Zuzug von Ausländern vorzubereiten.

Krakau verzeichnet seit Jahren einen deutlichen Zuwachs an Ausländern, die in die Stadt kommen, dabei auch an Flüchtlingen und polnisch stämmigen Umsiedlern aus den Gebieten der Ukraine, es ist deshalb besonders wichtig, Mechanismen vorzubereiten und weiter zu entwickeln, die diesen Menschen in den Ämtern und öffentlichen Einrichtungen einen komplexen Service bieten können, und die auch für alle Einwohner Bedingungen für die Teilhabe am Leben der Stadt und der Region verschaffen.

Die gesellschaftlichen und demografischen Prozesse erfordern die Notwendigkeit einer umfassenden als bisher sowie richtigen Nutzung des menschlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Potenzials von Menschen mit differentem kulturellem Hintergrund und Weltanschauung sowie Vertreter anderer Nationen, was auch zur Umsetzung der Idee Krakaus als eine offene und freundliche Stadt beitragen wird, einer Stadt, die in der Lage ist, aus der kulturellen Vielfalt ein soziales Kapital zu entwickeln sowie die Atmosphäre der Aufgeschlossenheit gegenüber einer multikulturellen Gesellschaft zu gestalten.

Um dieses Ziel zu verwirklichen benötigt man das Mitwirken der Organe der Gemeindeverwaltung und der Regierung, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Grenzschutzbeamten, der Schulbehörde, Kulturinstitutionen sowie Institutionen des Arbeitsmarktes, um das Potenzial der nationalen und ethnischen Minderheiten und der Ausländer zu fördern und zu entwickeln.

Dieses Programm wird beschlossen, um eine hohe Lebensqualität für alle Einwohner Krakaus zu gewährleisten, sowie zur Stärkung der Solidarität und des Bewusstseins für eine Gemeinschaft, die für das Schicksal der Stadt verantwortlich ist, ebenso wie für die Schaffung der aktiven Teilhabe an Entscheidungen über die Lösung der aktuellen Probleme der Gemeinschaft und Durchführung von Aufgaben, die der Entwicklung Krakaus zugutekommen.

## **Kapitel 1**

### **Diagnose der sozial-demografischen Lage der Vertreter der nationalen und ethnischen Minderheiten und Ausländer in Krakau**

Die offizielle Anzahl der Ausländer lag in Kleinpolen Ende 2013 bei 9096 Personen<sup>i</sup>, davon rund zweidrittel (ca. 6 Tsd.) leben in Krakau. Informationen über Integration dieser Personen in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht lieferte das Projekt des Woiwoden von Kleinpolen „Analyse der Lage und der Bedürfnisse in Bezug auf die Integration der Ausländer in der polnischen Gesellschaft am Beispiel von Bürgern aus Drittländern, die sich in der Woiwodschaft Kleinpolen niederlassen“, das im Jahr 2014 umgesetzt wurde<sup>ii</sup>. Das Projekt bezog sich auf die vier bevölkerungsstärksten Gruppen in Krakau und Kleinpolen, d.h. auf die die Armenier, Staatsbürger der Nordafrikanischen Länder und des Nahen Ostens, Ukrainer und Vietnamesen. Vor der Zusammenfassung der Forschungsergebnisse bezüglich der Integration dieser Menschen muss allerdings deutlich betont werden, dass die Ergebnisse mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln sind. Untersucht wurden nämlich Personen mit einem geregelten rechtlichen Status, außerdem die Vorgehensweise bei der Auswahl der Befragten (sog. Schneeballsystem) hatte zufolge, dass unter den Befragten mehr Personen vertreten waren, deren Integration erfolgreich verlief, als in der allgemeinen Bevölkerung. Umso mehr muss man deshalb die von ihnen signalisierten Einschränkungen im Integrationsprozess berücksichtigen, denn für die gesamte Population der Migranten in Krakau können diese viel stärker ausgeprägt sein und somit das erfolgreiche Einleben dieser Menschen in unserer Stadt bremsen und sogar verhindern.

Die Armenier gelten dabei als eine Gruppe, die man als Modellbeispiel der Integration bezeichnen kann. Die armenischen Staatsbürger begannen Anfang der 90er Jahre sich in Krakau und Kleinpolen niederzulassen, nachdem sie aus ihrer Heimat durch die schwierige wirtschaftliche Lage und den militärischen Konflikt vertrieben worden waren. In Polen suchten sie sich überwiegend eine Beschäftigung im Groß- und Einzelhandel auf großen auf Handelsplätzen und Märkten. Anfangs war ein großer Teil dieser Migranten in der grauen

Zone tätig, doch nach 2000 und vor allem nach der Einführung neuer Regulierungen in den Jahren 2012 und 2013 (Legalisierung der Migranten und das neue Ausländergesetz) nahmen die meisten von ihnen von der Möglichkeit Gebrauch, ihren Aufenthalt zu legalisieren. Die meisten Armenier sind mit der polnischen Gesellschaft in kultureller Hinsicht gut integriert: sie sind zweisprachig, pflegen gesellschaftliche Kontakte sowohl innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe als auch zu den polnischen Mitbürgern. Auch ihre wirtschaftliche Integration ist positiv zu bewerten - die meisten von ihnen sind selbständig tätig oder arbeiten in Unternehmen von Verwandten und Landsleuten, erzielen dabei Einkünfte, die mit den Einkünften der durchschnittlichen Polen vergleichbar sind.

Die Armenier sind allerdings eine besondere Gruppe – sie verfügen in unserem Land über den Status der nationalen Minderheit, was ihnen die Möglichkeit gibt, vom polnischen Staat institutionelle und finanzielle Unterstützung zu bekommen. In Folge dessen gibt es in Krakau die sehr aktive Gesellschaft für Armenische Kultur sowie die Armenische Samstagsschule, die die Migranten aus dieser Gruppe im Integrationsprozess unterstützen.

Staatsbürger der Länder Nordafrikas und des Mittleren Ostens (weiter: Middle East and North Africa - MENA) sind hinsichtlich der Herkunft und Aufenthaltsdauer in Krakau und Kleinpolen eine sehr vielschichtige Gruppe. Die ersten Vertreter dieser Gemeinschaft stammten aus dem Nahen Osten – es waren überwiegend arabische Studenten, die sich in den Jahren der wirtschaftlichen Wende entschlossen haben, in Polen zu bleiben. Diese Gruppe ist mit Polen sowohl hinsichtlich der Kultur (exzellente Kenntnisse der polnischen Sprache wie auch der polnischen Bräuche, Feiertage), in sozialer (berufliche und gesellschaftliche Beziehung zu Polen, häufige Mischehen) und wirtschaftlicher Hinsicht (eigenes Gewerbe im gastronomischen und touristischen Sektor) stark integriert. Die zweite Gruppe ist viel stärker differenziert, es handelt sich dabei überwiegend um Staatsbürger der Nordafrikanischen Länder. Es sind überwiegend junge Männer, die nach 2004 besonders stark nach Krakau und Kleinpolen kamen, überwiegend aus privaten Beweggründen (Ehe oder Partnerschaft zu Polinnen). In dieser Gruppe kommen Integrationsprobleme vor, vor allem im wirtschaftlichen Bereich. Diese Menschen, die oft über Hochschulbildung verfügen, haben Probleme eine Beschäftigung zu finden, die sie sowohl in Bezug auf das Gehalt als auch auf den Einsatz der eigenen Qualifikationen zufriedenstellt. Als potentielles Problem gelten dabei die kulturellen Unterschiede und fehlende Akzeptanz der gemischten Partnerschaften seitens der Familien der Polinnen, auch wenn ihr kurzer Aufenthalt in Polen keine vertieften Schlüsse in dieser Hinsicht zulässt. Als problematisch bezeichnet wird allerdings des Öfteren das Fehlen der institutionellen Unterstützung – einer sozial-kulturellen Einrichtung, die die Mitglieder dieser Gruppe vereinigen könnte.

Die zahlenmäßig stärkste Ausländergruppe in Krakau und auch in ganz Polen sind zweifelsohne die Ukrainer. Zusammen mit der zunehmenden politischen Krise in diesem Land und dem militärischen Konflikt kam es in den letzten zwei Jahren zur Intensivierung des Zuzugs. Allerdings die entscheidende Mehrheit der nach Krakau ankommenden Ukrainer bemüht sich nicht um den Flüchtlingsstatus, sondern beabsichtigt, sich hier einen Job zu suchen. Sehr stark vertreten sind dabei junge Menschen aus der Ukraine, die ein Studium an einer der Krakauer Hochschulen beginnen – sie bilden die stärkste Gemeinschaft unter den ausländischen Studenten in Krakau und im Fall von zwei Hochschulen – der Krakauer Andrzej Frycz Modrzewski-Akademie und der Wirtschaftsuniversität Krakau – eine sehr deutliche Minderheit, die entsprechend 17 % und 4 % aller Studenten ausmacht. Aufgrund der kulturellen Nähe zu Polen integrieren sich die Ukrainer relativ schnell, insbesondere in kultureller Hinsicht (Kenntnisse der polnischen Sprache, Bräuche, Feiertage), ebenso wie in wirtschaftlicher (die meisten sind legal beschäftigt) und sozialer Hinsicht (die größte Anzahl der Ehen und Partnerschaften mit polnischen Staatsbürgern unter allen untersuchten

Gruppen). Doch die Verschlechterung der Wirtschaftslage in der Ukraine beeinflusst auch die Lage der Migranten in Polen. Ein Teil von ihnen muss nämlich noch stärker als bisher die im Land zurückgebliebenen Familienangehörigen unterstützen. Insbesondere im Fall von Studenten, die anfangs noch von ihren Familien im Land unterstützt wurden bedeutet dies die Notwendigkeit der Arbeitsaufnahme, um das Studium in Krakau fortsetzen zu können. Die befragten Studenten machten außerdem auf die relativ häufigen Erfahrungen der Diskriminierung an der Hochschule (15% waren der Meinung, dass diese Praktiken relativ häufig waren) und auf dem Arbeitsmarkt (50% der Befragten)<sup>iii</sup> aufmerksam. Wenn man bedenkt, dass in nicht allzu ferner Zukunft mit starkem Zuzug der Migranten aus der Ukraine nach Krakau zu rechnen ist, sollte man eben diesem Problem mehr Aufmerksamkeit schenken. w. Die spannendste Gruppe der Migranten in Krakau sind die Vietnamesen. Sie ließen sich Kleinpolen in den Anfangsjahren der polnischen Wende nieder, in den 90er Jahren des 20. Jh. Aufgrund der Vorgehensweise der Migration (ein großer Anteil der zugezogenen Personen kam illegal ins Land) und der Art der Tätigkeit (überwiegend im Handel auf Märkten und in der Gastronomie - vietnamesische Restaurants tätig) hielt sich diese Gruppe in der Grauzone auf. Heute lebt der Großteil der Vietnamesen in Krakau legal, ist entweder selbständig tätig oder arbeitet im Verkauf auf Märkten. Diese Gruppe weist als einzige der untersuchten Gemeinschaften eine gewisse geografische Konzentration auf – die meisten von ihnen wohnen im Bereich des ehemaligen "Tandeta" (Marktgelände in Płaszow), vor allem in der Straße ul. Krzywda. Allerdings aufgrund der sehr intensiven beruflichen Tätigkeit – der durchschnittliche Vietnameser gab an, 52 Stunden wöchentlich zu arbeiten – haben diese Ausländer nur geringe Möglichkeiten, sich mit den polnischen Bürgern zu integrieren bzw. sich selbst zu organisieren. Sehr oft kommt es in ihrem Fall zur Strategie der Abschottung, d.h. zu sporadischen Kontakten mit Polen und begrenzten Kenntnissen der polnischen Sprache. Interessanterweise bestehen diese Kommunikationsprobleme nicht nur zwischen den Vietnamesen und den Polen, sondern auch innerhalb der Familien – Kinder der Migranten, die in Krakau geboren wurden, sprechen in der Regel exzellent Polnisch und nicht unbedingt genauso gut die ethnische Sprache ihrer Eltern.

Zu den häufigsten Problemen, die mit der Integration einhergehen und die auch alle genannten Gruppen betreffen, gehören dabei:

- Unklare Rechtslage und ständige Änderung der Regelungen, bei gleichzeitigem Fehlen präziser Informationen seitens der Ämter – in Folge dessen haben viele Migranten, insbesondere diejenigen, die gewerblich tätig sind, mit Schwierigkeiten zu kämpfen, oft wegen der fehlenden Aufklärung;
- mangelnder Informationsaustausch zwischen den Ämtern und Einrichtungen, die für die Ausländer zuständig sind, was oft dazu führt, dass man dieselben Dokumente und Zeugnisse bei mehreren Ämtern gleichzeitig vorlegen muss;
- Sprachbarrieren in den Ämtern – es fehlen fremdsprachige Grundinformationen über die wichtigsten Formalitäten, die Ausländer erledigen müssen, die berufstätig oder selbständig sind, in den Ämtern fehlen auch Übersetzer oder Sachbearbeiter, die über Fremdsprachenkenntnisse verfügen;
- Zugang zu Sprachkursen – viele Migranten äußerten sich willig, Polnisch zu lernen, doch die Verfügbarkeit von diesen Bildungsangeboten stellt ein Problem dar. Kurse, die von den Sprachschulen angeboten werden, richten sich überwiegend an ausländische Studenten, bzw. an Menschen, die in den Sommerferien Zeit haben (Intensivkurse), was dabei fehlt, ist ein flexibles Angebot, das für Berufstätige

geeignet ist (Wochenend-, Abendkurse), bzw. ein in finanzieller Hinsicht besseres Angebot (eventuell Bezuschussung der Kurse aus öffentlichen Mitteln).

Gleichzeitig stellten die am Projekt teilnehmenden Ausländer einige Änderungsvorschläge vor, in Bezug auf die Arbeitsweise der Ämter und Einrichtungen in Krakau und Kleinpolen<sup>IV</sup>. Zu den interessantesten Wünschen in diesem Bereich zählen:

- Notwendigkeit, einen Ausländerbeauftragten bei der Stadtverwaltung zu benennen - einen Sachbearbeiter (oder mehrere) die sich auf die Beratung von Ausländern spezialisieren und dabei die unter den in Krakau lebenden Migranten geläufigsten Fremdsprachen beherrschen (Englisch, Russisch aber auch Vietnamesisch);
- Notwendigkeit, ein Informationszentrum für Ausländer bei der Stadtverwaltung bereitzustellen, das über qualifiziertes Personal verfügt (Kenntnisse von Fremdsprachen und den Grundformalitäten, die die Ausländer erfüllen müssen) sowie Vorbereitung eines speziellen „Begrüßungspakets“ – einer Infobroschüre (Ratgebers) mit den wesentlichen Informationen, um im polnischen Alltag zurecht zu kommen (in mehreren Sprachversionen angeboten);
- Organisation von Schulungen und Workshops zur Steigerung von interkulturellen Kompetenzen der Angestellten, die mit Ausländern arbeiten;
- Notwendigkeit, eine gemeinsame Beratungsplattform zu entwickeln – ein Gremium, das aus Vertretern der Stadtverwaltung und den Interessierten besteht: aus Vertretern der Institutionen, die Ausländer betreuen, Vertreter der Migrantengruppen und der akademischen Kreise Krakaus. Regelmäßige Treffen dieses Gremiums könnten dem Austausch von Erfahrungen über aktuelle Probleme mit der Integration der Migranten dienen sowie die gemeinsamen Aktivitäten in diesem Bereich erleichtern;
- im Fall von Bildungsmigranten, insbesondere Studenten ist nicht nur eine umfassendere Zusammenarbeit im Bereich der Popularisierung des Bildungsangebots der Krakauer Hochschulen auf dem internationalen Forum notwendig (die bereits vorhanden ist), sondern auch der Austausch von Erfahrungen zwischen Hochschulen und öffentlichen Einrichtungen, die für ihre Betreuung zuständig sind. Regelmäßige Treffen der akademischen Kreise würden dazu dienen, die wesentlichsten Probleme der Integration zu benennen sowie gemeinsame Aktivitäten in die Wege zu leiten, insbesondere im Informations- und Bildungsbereich, beispielsweise bei der Veranstaltung von Festivals, künstlerischen Veranstaltungen, Vorträgen und anderen Aktivitäten, die die Kultur der Migranten den Einwohnern Krakaus näherbringen würden. Dies ist besonders wichtig aufgrund der Tatsache, dass das Problem der alternden Bevölkerung auch Kleinpolen betrifft, das Behalten wenigstens eines Teils der hochqualifizierten Ausländer in Krakau bietet dabei die Chance für Weiterentwicklung der Stadt und der Region;
- Notwendigkeit der systematischen Unterstützung der Ausländer beim Erlernen der polnischen Sprache – zurzeit umfasst diese Unterstützung ausländische Kinder im Schulalter, während die erwachsenen Migranten nur auf kommerzielle Kursangebote der Sprachschulen zurückgreifen können. Es lohnt sich dabei, die Möglichkeit der Bezuschussung (das Angebot an völlig kostenlosen Kursen gilt dabei als keine gute Lösung) von Polnischkursen für Erwachsene, die an die tatsächlichen zeitlichen Möglichkeiten der Betroffenen angepasst sind (an Wochenenden, abends) in Erwägung zu ziehen;
- Ausländerfreundliche Raumpolitik der Gemeinde – das Schaffen von Möglichkeiten

für die Überlassung der Räume an Kultur- und Bildungsvereine der Migranten (Sprachschulen, in der die Heimatsprache unterrichtet wird) gegen günstigere Kosten, was die Migranten in Bezug auf ihre Selbstorganisation unterstützen und dadurch zur leichteren Integration in Krakau und in Polen beitragen würde;

- Gründung eines multikulturellen Zentrums – einer Institution, die als Schutzschirm für diverse Initiativen für und über Ausländer – sowohl seitens der Vereinigungen der Migranten als auch NGOs und der akademischen Kreise fungieren würde. Im Rahmen dieser Einrichtung wäre außerdem eine Beratungs- und Schulungsstelle wünschenswert, die Informationen über den Zugang zu europäischen Mitteln zur Finanzierung der lokalen Initiativen im Zusammenhang mit Ausländern und dem Phänomen der Multikulturalität bereitstellt. Diese Institution sollte nicht nur den Migranten selbst von Nutzen sein, sondern auch den Einwohnern Krakaus, indem sie in Bereich Bildung und Kultur agiert, durch Veranstaltung von Vorträgen, Ausstellungen, Vernissagen, Filmvorführungen, Kursen und Festivals über andere ethnische Gruppen, deren Kultur und Bräuche;
- Popularisierung der Kultur von Ausländern, die in Krakau leben – die Kultur der Migranten näher zu bringen gilt als eines der unerlässlichen Elemente der Integration, da sie die autochthonen Einwohner mit der Kultur der Zugezogenen vertraut macht und auf diese Weise wenigstens einen Teil der schädlichen Stereotypen in diesem Bereich beseitigt. Die Unterstützung der Stadt Krakau in diesem Bereich kann sich auf die Veranstaltung von regelmäßig stattfindenden Festivals beziehen, die der Kultur verschiedener ethnischer Gruppen gewidmet sind, wie auch auf die finanzielle Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen, öffentlichen Kultureinrichtungen (insbesondere Kulturzentren der einzelnen Stadtviertel) bzw. auf die intensive Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen (darunter Hochschulen).

## **Kapitel 2**

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### § 1

Das Programm "Offenes Krakau", weiter als Programm bezeichnet, sieht eine Reihe von Maßnahmen auf institutioneller und gesellschaftlicher Ebene vor, die der Bildung einer Gesellschaft zugutekommen sollen, die in der Gemeinschaft lebt und für die eigene Entwicklung das menschliche, wirtschaftliche und kulturelle Potential der Vertreter von nationalen und ethnischen Minderheiten sowie Ausländer nutzt, unter Einhaltung von Eintracht und dem gegenseitigen Respekt.

#### § 2

Immer, wenn im vorliegenden Programm die Rede von:

- 1) der Gemeinde ist – so ist damit die Stadtgemeinde Krakau gemeint;
- 2) der Stadtverwaltung ist – so ist damit die Stadtverwaltung der Stadt Krakau gemeint; der Nichtregierungsorganisation ist – so sind damit Subjekte gemeint, die im Art. 3 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 24. April 2003 über gemeinnützige Arbeit und Freiwilligenarbeit genannt werden, deren in den Statuten verankertes Ziel die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie der Schutz der Rechte von Ausländern, Arbeit für das Wohl der nationalen und ethnischen Minderheiten, Multinationalität und Verbreitung von Toleranz sind;
- 3) privaten Subjekten ist – so sind damit nichtöffentliche Subjekte gemeint, die im öffentlichen Bereich tätig sind (z.B. private Gesundheitspraxen, Privatschulen und

Kindergärten), natürliche und rechtliche Personen (z.B. GmbHs, Aktiengesellschaften, Vereine, Stiftungen, Kooperativen) sowie Organisationseinheiten, die keine Rechtspersonen sind (z.B. die über keine Rechtsfähigkeit einer Gesellschaft des Handelsrechts verfügen).

### **Kapitel 3**

#### **Ziele des Programms**

##### § 3

1. Das Hauptziel des Programms bildet die Einführung und Umsetzung der Politik der Aufgeschlossenheit der Stadt Krakau gegenüber Vertretern der nationalen und ethnischen Minderheiten sowie Ausländern, mittels folgender Maßnahmen:
  - 1) Stiftung des Gefühls der Solidarität sowie des Bewusstseins und der Kenntnisse über Kultur und Sitten anderer Nationalitäten unter den Einwohnern Krakaus;
  - 2) Entwicklung einer toleranten Haltung gegenüber den ausländischen Mitbürgern sowie nationalen und ethnischen Minderheiten;
  - 3) Aktivitäten, die auf Erkennung und Lösung von Problemen gerichtet sind, die mit dem Leben in einer interkulturellen Gemeinschaft einhergehen.
2. Als ausführliche Ziele des Programms gelten dabei:
  - 1) Aufbau einer Stadtverwaltung, die ausländerfreundlich ist, sowie aufgeschlossen gegenüber nationalen und ethnischen Minderheiten, indem sie ihnen gleichberechtigten Zugang zu Diensten und Leistungen der Gemeinde gewährt;
  - 2) Gestaltung von institutionellen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der nationalen und ethnischen Minderheiten und Ausländer und der Gemeinde;
  - 3) Schaffung einer sozialen Beratungsplattform und Entwicklung der Politik der Aufgeschlossenheit gegenüber Multikulturalität und Integration;
  - 4) Entwicklung des sozialen Verantwortungsbewusstseins der privaten Subjekte in der Gemeindepolitik;
  - 5) Einführung von Mechanismen der Reaktion auf rassistische und fremdenfeindliche Zwischenfälle als Element der Inklusionspolitik sowie Entwicklung des interkulturellen Bewusstseins der Einwohner;
  - 6) Pflege der Qualität und Ästhetik der öffentlichen Bereiche.
3. Das Programm trägt zur Umsetzung der Vision von Krakau bei, die in die Entwicklungsstrategie der Stadt Krakau verankert ist.

### **Kapitel 4**

#### **Aufgaben des Programms**

##### § 4

Die Ziele des Programms sollen mittels der Umsetzung folgender Aufgaben realisiert werden:

1. Aufbau einer Stadtverwaltung, die ausländerfreundlich ist, sowie aufgeschlossen gegenüber nationalen und ethnischen Minderheiten, indem sie ihnen gleichberechtigten Zugang zu Diensten und Leistungen der Gemeinde gewährt, mittels folgender Maßnahmen:
  - 1) Bereitstellung einer Infostelle mit Beratungsangebot in Fremdsprachen, die folgende Bereiche umfasst:
    - a) Gesetze,
    - b) Möglichkeit der Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit,
    - c) Verbesserung der beruflichen Qualifikationen,
    - d) Bezug von Sozialhilfe, Wohnhilfe und sozialen Leistungen,
    - e) Bildung für Kinder und Erwachsene,

- 2) Übersetzung und Veröffentlichung in Bulletin für Öffentliche Information der Stadt Krakau sämtlicher Verwaltungsvorgänge, die fremdsprachige Personen betreffen können;
  - 3) Aufnahme der Zusammenarbeit mit Partnern, mit dem Ziel, ein Begrüßungspaket für Ausländer zu erarbeiten, das eine Informationsbroschüre enthält, mit Themen wie u.a.:
    - a) wie bekommt man bestimmte Leistungen,
    - b) Regeln der Inanspruchnahme der gesundheitlichen Versorgung und Bildungsangebote,
    - c) Verhaltensweise, wenn man Opfer einer Straftat wird, Ansprüche auf Entschädigung im Fall von Verkehrsunfällen und Umfällen am Arbeitsplatz,
    - d) Regeln der Ausübung der beruflichen Tätigkeit und Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit,
    - e) Vermietung, Verpachtung und Überlassung der gemeindeeigenen Räume,
    - f) wie bekommt man Führerschein und Fahrzeugzulassung,
  - 4) Durchführung von Schulungen für Gemeindeangestellten in Bezug auf den Aufbau einer Stadtverwaltung, die ausländerfreundlich und aufgeschlossen gegenüber nationalen und ethnischen Minderheiten ist sowie Schulungen im Bereich der interkulturellen Kommunikation.
2. Gestaltung von institutionellen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der nationalen und ethnischen Minderheiten und Ausländer und der Gemeinde, mittels folgender Maßnahmen:
- 1) Berufung eines interdisziplinären Teams für die Zusammenarbeit bei der Durchführung des Programms, dessen personelle Zusammensetzung und Aufgaben vom Präsidenten der Stadt Krakau mittels Anordnung festgelegt werden sollen;
  - 2) Benennung durch den Präsidenten der Stadt Krakau einer Organisationseinheit der Stadtverwaltung, die für die Unterstützung von Initiativen und Zusammenarbeit mit den Vertretern der nationalen und ethnischen Minderheiten und Ausländer verantwortlich werden soll;
  - 3) Zusammenarbeit der Organisationseinheit der Stadtverwaltung, die im Pkt. 2) genannt wird, mit anderen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie städtischen Organisationseinheiten, Nichtregierungsorganisationen und anderen Einrichtungen und Diensten, die auf dem Gebiet der Gemeinde tätig sind, darunter mit Kultur- und Bildungseinrichtungen und Hochschulen.
3. Schaffung einer sozialen Beratungsplattform und Entwicklung der Politik der Aufgeschlossenheit gegenüber Multikulturalität und Integration, mittels folgender Maßnahmen:
- 1) Ausarbeitung einer sozialen Kampagne, die den Wert des Nutzens der Vielfalt und Multikulturalität für die lokale Gemeinschaft bewusstmachen soll, sowie die Entwicklung eines separaten Internetportals zum Thema Migration;
  - 2) Ernennung einer Jury, die ein „Logo der Multikulturalität“ verleihen wird, an Institutionen, die sich für Toleranz und Verhinderung von Diskriminierung in der Gemeinde einsetzen.
4. Entwicklung des sozialen Verantwortungsbewusstseins der privaten Subjekte in der Gemeindepolitik, mittels folgender Maßnahmen:
- 1) Aufnahme in die Texte der Miet-, Verpachtung- und Überlassungsverträge, die von der Gemeinde geschlossen werden, einer obligatorischen Antidiskriminierungsklausel, die für beide Vertragsparteien gültig sein soll;
  - 2) Aufnahme der Zusammenarbeit mit privaten Subjekten, um gemeinsame Maßnahmen

für die Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen und Nationalitäten zu entwickeln.

5. Einführung von Mechanismen der Reaktion auf rassistische und fremdenfeindliche Zwischenfälle als Element der Inklusionspolitik sowie Entwicklung des interkulturellen Bewusstseins der Einwohner, mittels folgender Maßnahmen:
  - 1) Bezug von aktuellen Statistiken über Straffälle und Ordnungswidrigkeiten, die auf Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit beruhen;
  - 2) Veranstaltung von Aktivitäten, die an die Idee der Multikulturalität anknüpfen, z.B. in Form von Vernissagen, Konferenzen oder regelmäßig stattfindenden Festivals;
  - 3) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen;
  - 4) Benachrichtigung über die Möglichkeit, Straßen oder Plätze mit Namen zu benennen, die sich auf die Ausländer, bzw. nationale oder ethnische Minderheiten beziehen, sowie Popularisierung von bereits vorhandenen Orten dieser Art, damit sie einen Platz im kollektiven Gedächtnis und der Identitätsaufbewahrung bekommen, bei gleichzeitigen Verbreitung des Wissens über diese Orte unter Einwohnern Krakaus;
  - 5) Entwicklung der Sensibilisierung auf die kulturelle Vielfalt und der Fähigkeit zur Anwendung eines Vokabulars, das auf Rassen-, nationale und ethnische Unterschiede sensibilisiert ist;
  - 6) Durchführung von Aktivitäten mit dem Ziel der Förderung von Schulunterricht und Bildungsprojekten, die sich mit dem multikulturellen Erbe der Stadt befassen;
  - 7) Veranstaltung eines Wettbewerbs für die Kinder der Vertreter der nationalen und ethnischen Minderheiten über das Wissen zur Geschichte der Stadt Krakau;
  - 8) Veranstaltung eines Wettbewerbs für die Schüler der Krakauer Schulen über das Wissen zu den Nationalitäten, die in Krakau leben;
  - 9) Schirmherrschaft sowie andere Formen der Unterstützung für Projekte, künstlerische, kulturelle, wissenschaftliche und Bildungsinitiativen, die sich mit dem multikulturellen Erbe der Stadt befassen;
  - 10) Gewährleistung des geplanten Ablaufs bei Massenveranstaltungen.
6. Pflege der Qualität und Ästhetik der öffentlichen Bereiche, mittels folgender Maßnahmen:
  - 1) Fortsetzung der Arbeit des Aufgabenteams für die Einschränkung von Kritzeleien/illegalem Graffiti in Krakau, das auf Anordnung des Präsidenten der Stadt Krakau berufen wurde;
  - 2) Bildung eines Operativen Teams der Stadtpolizei der Stadt Krakau und der Polizei für die Verfolgung der Verursacher von Vandalismusfällen, insbesondere von Personen, die Gebäude durch Kritzeleien beschädigen;
  - 3) Organisation der lokalen Gemeinschaft für die Idee der Beschützung der öffentlichen Bereiche vor Kritzeleien;
  - 4) Ausarbeitung eines Systems zur Promotion der aktiven Haltung von Immobilienbesitzern, die dafür Sorge tragen, dass ihre Gebäude frei von Kritzeleien sind;
  - 5) Beschäftigung und Bewerbung von privaten Subjekten, die zusammen mit der Gemeinde an der Beseitigung der Kritzeleien arbeiten;
  - 6) Unterstützung von Maßnahmen für den Einbau von Überwachungskameras oder Bewegungsmeldern, sowie Erstellung eines Katalogs mit Empfehlungen, die dabei helfen, aktiv gegen Gebäudebeschädigung vorzugehen;
  - 7) Miteinbeziehung der Einwohner Krakaus, insbesondere dabei der Schüler von Gymnasien und Oberschulen und der Hochschuljugend in die Maßnahmen zur Beseitigung von Kritzeleien;

- 8) Überlassung der Flächen für Künstler, mit dem Ziel, professionelle Wandgemälde und legales Graffiti zu gestalten sowie Veranstaltung von Wettbewerben im o.g. Bereich;
  - 9) Erstellung einer Datenbank über Orte mit markierten Fassaden sowie Bildungs- und Informationsaktivitäten über rechtliche Folgen der Beschädigung von Gebäuden und anderen Elementen der städtischen Bereiche durch Kritzeleien;
  - 10) Popularisierung und Betonung der Bedeutung der von Kritzeleien befreiten Zonen im Kontext des steigenden Sicherheitsbewusstseins der Einwohner Krakaus.
7. Beitritt zum Netz der Interkulturellen Städte am Europäischen Rat und an der Europäischen Kommission.

## **Kapitel 5**

### **Für die Umsetzung des Programms verantwortliche Stellen**

#### § 5

1. Die Durchführung des Programms basiert auf einer offenen Vereinbarung, die die Grundlage für die Entstehung einer Koalition für die Umsetzung seiner Ziele darstellt.
2. Von der Seite der Stadtverwaltung sind für die Aktivitäten im Rahmen der Durchführung des Projekts u.a. folgende Stellen zuständig:
  - 1) Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, verantwortlich für:
    - a) soziale Angelegenheiten,
    - b) Bildung,
    - c) Kultur und nationales Erbe,
    - d) Werbung und Information,
    - e) Tourismus,
    - f) Sport,
    - g) Sicherheit und Krisenmanagement,
  - 2) städtische Organisationseinheiten:
    - a) Städtisches Zentrum für Sozialhilfe,
    - b) Stadtpolizei der Stadt Krakau,
    - c) Verwaltung der Kommunalgebäude in Krakau,
    - d) Verwaltung der Kommunalen Infrastruktur und des Transports,
    - e) Verwaltung der Sportinfrastruktur.
3. Einheiten und städtische Einrichtungen der Stadtverwaltung, die im Abs. 2 genannt wurden, sollen die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms in Zusammenarbeit mit folgenden Stellen durchführen:
  - 1) Woiwodschaftsverwaltung;
  - 2) Polizei;
  - 3) Meinungsbildenden und Beratungseinrichtungen, die an der Stadtverwaltung tätig sind;
  - 4) Nichtregierungsorganisationen;
  - 5) Vertreter der Sportvereine, Fangemeinschaften und anderen Subjekten, die im Bereich Sport tätig sind;
  - 6) Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Hochschulen;
  - 7) Gebäudeverwaltungen und Wohnungsgesellschaften, Wohnungsgemeinschaften und Vertretern der Verbände der Hausbesitzer;
  - 8) Medien.

## **Kapitel 6**

### **Finanzieller Aufwand und Finanzierungsquellen des Programms**

#### § 6

1. Die finanziellen Mittel für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen des Programms

- werden jedes Jahr bei der Haushaltsplanung der Stadt Krakau berücksichtigt.
2. Für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen des Programms werden auch Mittel anderer an der Durchführung des Programms beteiligten Subjekte bereitgestellt, darunter:
    - 1) Mittel aus dem Staatshaushalt;
    - 2) Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union, dabei insbesondere des Europäischen Sozialen Fonds;
    - 3) Mittel der Nichtregierungsorganisationen;
    - 4) Private Mittel und Mittel der Sponsoren;
    - 5) Mittel anderer an der Durchführung des Programms beteiligten Subjekte.

## **Kapitel 7**

### **Überwachung, Evaluation und Zeitplan der Umsetzung des Programms**

#### § 7

1. Die Durchführung des Programms koordiniert und überwacht die Organisationseinheit der Stadtverwaltung, die im § 4 Abs. 2 Pkt. 2) genannt ist.
2. Der Präsident der Stadt Krakau legt dem Stadtrat der Stadt Krakau einen Bericht aus der Umsetzung des Programms binnen einer Frist bis zum 30. April des kommenden Jahres.
3. Die Wirksamkeit des Programms wird an Informationen gemessen, die sich u.a. auf die Durchführung binnen eines Jahres folgender Werte beziehen:
  - 1) Höhe der von der Gemeinde für die Umsetzung des Programms bereitgestellten Finanzmittel;
  - 2) Anzahl der Veranstaltungen, die mit der Idee der Multikulturalität in Verbindung stehen;
  - 3) Anzahl der Veranstaltungen, die auf dem Gebiet Krakaus organisiert wurden und mit den Aktivitäten des Programms in Verbindung stehen;
  - 4) Anzahl der Nichtregierungsorganisationen, die an der Durchführung des Programms beteiligt sind;
  - 5) Anzahl der Nutznießer, die von der Infostelle profitieren konnten;
  - 6) Anzahl der Nutznießer, die das Begrüßungspaket erhalten haben;
  - 7) Anzahl der in Fremdsprachen übersetzten Vorgänge;
  - 8) Anzahl der Subjekte (im Kapitel 5 genannt), die an der Durchführung des Programms beteiligt sind;
  - 9) Anzahl der Programmprodukte, die umgesetzt wurden;
  - 10) Anzahl der Veranstaltungen, die mit der Beschränkung der Kritzeleien in Verbindung stehen;
  - 11) Gesamtanzahl von Personen, die sich für die Beschränkung der Kritzeleien engagieren,
  - 12) Anzahl der gemeldeten Fälle von Kritzeleien;
  - 13) Anzahl der festgenommenen und verurteilten Verursacher von Vandalismus im Zusammenhang mit der Beschädigung der öffentlichen Bereiche mit Kritzeleien.

---

<sup>i</sup> Den Angaben des Ausländeramtes zufolge verfügten im Januar 2015 175 Tsd. Personen über eine gültige Aufenthaltserlaubnis für Polen v (auf der Landesebene), in Bezug auf die Daten der Diagnose (im Dezember 2013 - 121 Tsd.) – ist das ein großer Anstieg). Das Amt gibt diese Daten nicht mehr in der Aufteilung nach Woiwodschaften auf. Trotz des plötzlichen Anstiegs der Ausländerzahlen – verzeichnen einige nationale Kategorien deutliche Rückgänge. Besonders auffallend ist dabei der Rückgang bei der Anzahl der Vietnamesen von 13 Tausend auf gerade Mal 9. Tausend. Binnen eines Jahres sind im ganzen Land 4. Tausend Vietnamesen verschwunden, einer ethnischen Gruppe, die sich in Polen – wie die aktuellen Untersuchungen beweisen – relativ lange aufhält. Ihren neusten Daten zufolge (vom Juli 2015) gibt es erneut ein Tausend mehr Vietnamesen (10 Tsd. insgesamt), innerhalb von nur 6 Monaten. Ich habe deshalb berechnete Zweifel in Bezug auf die Richtigkeit der Messung, wobei ein Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2013 weitgehend beschränkt ist.).

<sup>ii</sup> J. Brzozowski, K. Pędziwiatr, Analiza procesu integracji imigrantów w Małopolsce [Analyse des Integrationsprozesses der Migranten in Kleinpolen]. In: E. Pindel (red.), Imigranci w Małopolsce. Między integracją, asymilacją, separacją, marginalizacją. Akademia Ignatianum, Krakau 2014, S. 117-240.

<sup>iii</sup> J. Brzozowski, K. Pędziwiatr, Student Immigration and Internationalisation of Polish Universities: The Case of Ukrainians at the Cracow University of Economics, maszynopis, UEK, Krakau 2015.

<sup>iv</sup> J. Brzozowski, K. Pędziwiatr, A. Gadowska, A. Spyra, S. Strzelichowski, K. Trzaska, A. Urban-Toczek, T. Witkowski, A. Ziębacz, Rekomendacje w zakresie polityki integracyjnej wobec imigrantów [Empfehlungen in Bezug auf die Integrationspolitik gegenüber Migranten] E. Pindel (red.), Imigranci w Małopolsce. Między integracją, asymilacją, separacją, marginalizacją. Akademia Ignatianum, Krakau 2014, S. 241-254.

4. Zeitplan der Durchführung des Programms mit der Auflistung der Produkte:

<b>Prioritätsaufgaben:</b>	<b>Maßnahmen:</b>	<b>Frist für die</b>	<b>Name des Produkts</b>
1) Aufbau einer Stadtverwaltung, die ausländerfreundlich ist, sowie aufgeschlossen gegenüber nationalen und ethnischen Minderheiten, indem sie ihnen gleichberechtigten Zugang zu Diensten und Leistungen der Gemeinde gewährt,	a) Bereitstellung einer Infostelle mit Beratungsangebot in Fremdsprachen,	bis 31. Dezember 2018	Infostelle in Betrieb
	b) Übersetzung und Veröffentlichung in Bulletin für Öffentliche Information der Stadt Krakau sämtlicher Verwaltungsvorgänge, die fremdsprachige Personen betreffen können,	bis 31. Dezember 2017	Aufstellung der in Bulletin für Öffentliche Information der Stadt Krakau übersetzten Vorgänge
	c) Aufnahme der Zusammenarbeit mit Partnern, mit dem Ziel, ein Begrüßungspaket für Ausländer zu erarbeiten, das eine Informationsbroschüre enthält,	dauerhafte Maßnahme	Begrüßungspaket für Ausländer
	d) Durchführung von Schulungen für Gemeindeangestellten in Bezug auf den Aufbau einer Stadtverwaltung, die ausländerfreundlich und aufgeschlossen gegenüber nationalen und ethnischen Minderheiten ist,	dauerhafte Maßnahme	durchgeführte Schulungen
2) Gestaltung von institutionellen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der nationalen und ethnischen Minderheiten und Ausländer und der Gemeinde,	a) Berufung eines interdisziplinären Teams für die Zusammenarbeit bei der Durchführung des Programms, dessen personelle Zusammensetzung und Aufgaben vom Präsidenten der Stadt Krakau mittels Anordnung festgelegt werden sollen,	bis 31. Dezember 2016	Anordnung zur Berufung eines interdisziplinären Teams für die Zusammenarbeit bei der Durchführung des Programms
	b) Benennung durch den Präsidenten der Stadt Krakau einer Organisationseinheit der Stadtverwaltung, die für die Unterstützung von Initiativen und Zusammenarbeit mit den Vertretern der nationalen und ethnischen Minderheiten und Ausländer verantwortlich werden soll;	bis 31. Dezember 2016	Anordnung des Präsidenten über die Aufgaben des stellvertretenden Präsidenten.

	c) Zusammenarbeit der Organisationseinheit der Stadtverwaltung, die im Pkt. 2) genannt wird, mit anderen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie städtischen Organisationseinheiten, Nichtregierungsorganisationen und anderen Einrichtungen und Diensten, die auf dem Gebiet der Gemeinde tätig sind, darunter mit Kultur- und Bildungseinrichtungen und Hochschulen.	dauerhafte Maßnahme	Treffen, Konferenzen und andere Veranstaltungen
3) Schaffung einer sozialen Beratungsplattform und Entwicklung der Politik der Aufgeschlossenheit gegenüber Multikulturalität und Integration,	a) Ausarbeitung einer sozialen Kampagne, die den Wert des Nutzens der Vielfalt und Multikulturalität für die lokale Gemeinschaft bewusstmachen soll, sowie die Entwicklung eines separaten Internetportals zum Thema Migration,	bis 31. Dezember 2018	Konzept der sozialen Kampagne
	b) Ernennung einer Jury, die ein „Logo der Multikulturalität“ verleihen wird, an Institutionen, die sich für Toleranz und Verhinderung von Diskriminierung in der Gemeinde einsetzen,	bis 31. Dezember 2017	Entwurf für den Beschluss zur Ernennung einer Jury, die ein „Logo der Multikulturalität“ verleihen wird
4) Entwicklung des sozialen Verantwortungsbeusstseins der privaten Subjekte in der Gemeindepolitik,	a) Aufnahme in die Texte der Miet-, Verpachtung- und Überlassungsverträge, die von der Gemeinde geschlossen werden, einer obligatorischen Antidiskriminierungsklausel, die für beide Vertragsparteien gültig sein soll,	nach dem 31. Dezember 2016 dauerhafte Maßnahme	Verträge mit einer obligatorischen Antidiskriminierungsklausel, die für beide Vertragsparteien gültig sein soll
	b) Aufnahme der Zusammenarbeit mit privaten Subjekten, um gemeinsame Maßnahmen für die Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen und Nationalitäten zu entwickeln,	dauerhafte Maßnahme	Benachrichtigungen und Informationen für die privaten Subjekte, Informationstreffen

5) Einführung von Mechanismen der Reaktion auf rassistische und fremdenfeindliche Zwischenfälle als Element der Inklusionspolitik sowie Entwicklung des interkulturellen Bewusstseins der Einwohner,	a) Bezug von aktuellen Statistiken über Straffälle und Ordnungswidrigkeiten, die auf Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit beruhen,	dauerhafte Maßnahme	Übermittlung von Informationen (Presse­nachrichten, Newsletter, Anzeigen)
	b) Veranstaltung von Aktivitäten, die an die Idee der Multikulturalität anknüpfen, z.B. in Form von Vernissagen, Konferenzen oder regelmäßig stattfindenden Festivals,	dauerhafte Maßnahme	organisierte Veranstaltung
	c) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen,	dauerhafte Maßnahme	ein Mal pro Jahr Durchführung einer offenen Ausschreibung oder einer anderen Art der öffentlichen Auftragsvergabe an Nichtregierungsorganisationen
	d) Benachrichtigung über die Möglichkeit, Straßen oder Plätze mit Namen zu benennen, die sich auf die Ausländer, bzw. nationale oder ethnische Minderheiten beziehen, sowie Popularisierung von bereits vorhandenen Orten dieser Art, damit sie einen Platz im kollektiven Gedächtnis und der Identitätsaufbewahrung bekommen, bei gleichzeitigen Verbreitung des Wissens über diese Orte unter Einwohnern Krakaus,	dauerhafte Maßnahme	Übermittlung von Informationen (Presse­nachrichten, Newsletter, Anzeigen)
	e) Entwicklung der Sensibilisierung auf die kulturelle Vielfalt und der Fähigkeit zur Anwendung eines Vokabulars, das auf Rassen-, nationale und ethnische Unterschiede sensibilisiert ist,	dauerhafte Maßnahme	Durchgeführte Schulungen
	f) Durchführung von Aktivitäten mit dem Ziel der Förderung von Schulunterricht und Bildungsprojekten, die sich mit dem multikulturellen Erbe der Stadt befassen,	dauerhafte Maßnahme	Durchgeführte Projekte

	g) Veranstaltung eines Wettbewerbs für die Kinder der Vertreter der nationalen und ethnischen Minderheiten über das Wissen zur Geschichte der Stadt Krakau,	dauerhafte Maßnahme.	Wettbewerb für die ausländische Kinder über das Wissen zur Geschichte der Stadt Krakau
	h) Veranstaltung eines Wettbewerbs für die Schüler der Krakauer Schulen über das Wissen zu den Nationalitäten, die in Krakau leben,	dauerhafte Maßnahme.	Wettbewerb für die Schüler der Krakauer Schulen über das Wissen zu anderen Nationalitäten
	i) Schirmherrschaft sowie andere Formen der Unterstützung für Projekte, künstlerische, kulturelle, wissenschaftliche und Bildungsinitiativen, die sich mit dem multikulturellen Erbe der Stadt befassen,	dauerhafte Maßnahme	Übergabe der Schirmherrschaft
	j) Gewährleistung des geplanten Ablaufs bei Massenveranstaltungen,	dauerhafte Maßnahme	Aufnahme in die Veranstaltungsordnungen für gemeindeeigene Objekte Klauseln, die rassistisches und fremdenfeindliches Verhalten verbieten
6) Pflege der Qualität und Ästhetik der öffentlichen Bereiche, mittels folgender Maßnahmen,	a) Fortsetzung der Arbeit des Aufgabenteams für die Einschränkung von Kritzeleien/illegalem Graffiti in Krakau, das auf Anordnung des Präsidenten der Stadt Krakau berufen wurde,	dauerhafte Maßnahme	Dokumentation, die die Arbeit des Teams bestätigt
	b) Bildung eines Operativen Teams der Stadtpolizei der Stadt Krakau und der Polizei für die Verfolgung der Verursacher von Vandalismusfällen, insbesondere von Personen, die Gebäude durch Kritzeleien beschädigen,	bis 31. Dezember 2016	Dokument, die die Bildung des Teams bestätigt
	c) Organisation der lokalen Gemeinschaft für die Idee der Beschützung der öffentlichen Bereiche vor Kritzeleien,	dauerhafte Maßnahme	Pressemitteilungen, Berichte über die Treffen mit Einwohnern
	d) Ausarbeitung eines Systems zur Promotion der aktiven Haltung von Immobilienbesitzern, die dafür Sorge tragen, dass ihre Gebäude frei von Kritzeleien sind,	bis 31. Dezember 2016	Beschreibung des Systems zur zur Promotion der aktiven Haltung von Immobilienbesitzern

e) Beschäftigung und Bewerbung von privaten Subjekten, die zusammen mit der Gemeinde an der Beseitigung der Kritzeleien arbeiten,	dauerhafte Maßnahme	Dokumentation, die die Zusammenarbeit der Gemeinde mit den Firmen bestätigt
f) Unterstützung von Maßnahmen für den Einbau von Überwachungskameras oder Bewegungsmeldern, sowie Erstellung eines Katalogs mit Empfehlungen, die dabei helfen, aktiv gegen Gebäudebeschädigung vorzugehen,	dauerhafte Maßnahme	Katalog der Empfehlungen
g) Miteinbeziehung der Einwohner Krakaus, insbesondere dabei der Schüler von Gymnasien und Oberschulen und der Hochschuljugend in die Maßnahmen zur Beseitigung von Kritzeleien,	dauerhafte Maßnahme	Kommunikate und Informationen, die an die Schulen übermittelt werden
h) Überlassung der Flächen für Künstler, mit dem Ziel, professionelle Wandgemälde und legales Graffiti zu gestalten sowie Veranstaltung von Wettbewerben im o.g. Bereich,	dauerhafte Maßnahme	Dokument mit den Richtlinien der Erstellung einer Datenbank über Orte mit markierten Fassaden sowie ein Konspekt für die Bildungs- und Informationsaktivitäten.
i) Erstellung einer Datenbank über Orte mit markierten Fassaden sowie Bildungs- und Informationsaktivitäten über rechtliche Folgen der Beschädigung von Gebäuden und anderen Elementen der städtischen Bereiche durch Kritzeleien,	dauerhafte Maßnahme	Dokument mit den Richtlinien der Erstellung einer Datenbank über Orte mit markierten Fassaden sowie ein Konspekt für die Bildungs- und Informationsaktivitäten
j) Popularisierung und Betonung der Bedeutung der von Kritzeleien befreiten Zonen im Kontext des steigenden Sicherheitsbewusstseins der Einwohner Krakaus,	dauerhafte Maßnahme	Pressemitteilungen, Flyer über die von Kritzeleien befreiten Zonen

7) Beitritt zum Netz der Interkulturellen Städte am Europäischen Rat und an der Europäischen	a) Vorbereitung eines Entwurfs für den Beschluss des Stadtrats der Stadt Krakau.	bis 31. Dezember 2018	Entwurf für den Beschluss des Stadtrats der Stadt Krakau über den Beitritt zum Netz der Interkulturellen Städte am Europäischen Rat und an der Europäischen Kommission
--	--	-----------------------	--